

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 982

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 20.04.2020

Delegation der Befugnisse des Hochschulrats als oberste Dienstbehörde auf das Rektorat

Beschluss vom 16.12.2019:

Der Hochschulrat beschließt, seine Befugnisse als oberste Dienstbehörde nach § 33 Absatz 2 Satz 3, 2. Halbsatz HG NRW jederzeit widerruflich ganz dem Rektorat zu übertragen. Über gegebenenfalls aufgetretene außergewöhnliche Fälle berichtet das Rektorat dem Hochschulrat einmal jährlich.

Der Beschluss ist hiermit öffentlich bekanntgegeben und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.